

**INFORMATIONSMATERIAL
ZUR AKTUELLEN**

**WEITERBILDUNG
AUFBAUKURS IN SYSTEMISCHER MEDIATION
WB – SyMe3 / 2024 - 2025**

Qualifikation: Systemische Mediation (SG)

www.wist-muenster.de

I. SYSTEMISCHE MEDIATION

Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und sozialer Veränderungsprozesse sowie sich verdichtender Problemlagen sind Vermittlungskompetenzen in Konflikten heute mehr denn je gefragt. Dementsprechend sind professionell Tätige aus verschiedenen Handlungsfeldern aufgefordert, Menschen in Konfliktsituationen konstruktiv beratend ihre Unterstützung anzubieten. Mediation, die sich als Verfahren mit langwährender Tradition genau auf die Vermittlung, Verhandlung und Vereinbarung zwischen Verhandlungsparteien fokussiert, bietet hierzu Formen einer strukturierten Prozessgestaltung an, die einvernehmliche Regelungen befördert. Dabei stehen Mediator*innen Menschen und Systemen im Konflikt und den damit verbundenen Positionen neutral gegenüber und gestalten in ihrer Prozessverantwortung Möglichkeitsräume, um Mediant*innen darin zu unterstützen, eine gemeinsam verantwortete und getragene Vereinbarung zu entwickeln. Das ‚Systemische‘ der Mediation zeigt sich nach unserem Verständnis in der Haltung, auf der professionelles Handeln von Mediator*innen aufbaut und wie es sich begründen lässt. Als Referenz dient uns im WIST die Systemtheorie nach Niklas Luhmann, dessen Ideen zum System- und Konfliktverständnis einen wesentlichen Beitrag leisten. Das sind zum einen Ideen, die in ihren Begriffen Erklärungen für ein tieferes Verständnis sozialer Geschehnisse und Dynamiken anbieten (gemeint sind Begriffe wie z.B. Autopoiesis, System/Umwelt-Differenz, Beobachtung und Sinn). Zum anderen ist es der Blick durch die Brille der Systemtheorie auf spezifische Systemtypen wie Organisationen oder Familien, der als Grundlage für das Verstehen von Konfliktthemen dient.

Die Systemische Mediation wird in der Aufbauweiterbildung als Haltung und als spezifische Handlungsform entwickelt und trainiert. Dabei lehnt sich der Grundbauplan der Mediation an das Harvard-Konzept an. Des Weiteren werden Variationen und zusätzliche Methoden der Mediation (z.B. Kurzzeitmediation, Konfliktspielbilder) erarbeitet.

Unser Anliegen ist es, Sie dabei zu begleiten, im Verlauf der Weiterbildung ihren eigenen kontextbezogenen Mediationsstil zu präzisieren.

2. INHALTE UND ZIELE DER AUFBAUWEITERBILDUNG

Systemische Mediation stellt ein strukturiertes Verfahren dar, welches das Ziel verfolgt, einvernehmliche Lösungen zu erzeugen. Wir vermitteln alle erforderlichen theoretischen Grundlagen sowie praktische Übungsmöglichkeiten zum Erlernen der Grundfähigkeiten und -fertigkeiten. Damit verbunden ist, dass wir Selbstreflexionsanlässe zur intensiven Klärung und Schärfung der Rolle als Systemische/r Mediator*in anbieten.

Wir richten unsere Inhalte und Ziele darauf aus:

- mit Ihnen ein Grundverstehen im Blick auf Konflikte und Konfliktodynamiken und Eskalationsstufen in Systemen zu erarbeiten,
- Ihnen den Erwerb eines Grundverständnisses mediativer Handlungs- und Verhandlungslogiken und Prinzipien zu ermöglichen,
- Kenntnisse bezüglich der Rolle des Rechts in der Mediation und zum Recht in der Mediation zu vermitteln,

- Ihr systemisches Haltungs- und Handlungsrepertoire im Blick auf ein mediatives Interventionsgeschehen zu stärken und zu erweitern,
- Einblicke in die Geschichte der Mediation zu geben,
- den Grundbauplan der Mediation, die Phasen und deren Abläufe auch in ihren Variationsmöglichkeiten zu Ihrem gut gesicherten Wissen zu machen,
- mit Ihnen ein vertieftes Verstehen (hoch-)konfligierender Situationen z.B. durch die Technik der Hypothesenbildung zu fundieren,
- sich mit verschiedenen Systemen in ihrer Vielfalt (z.B. Organisation (profit/nonprofit), Familie, Partnerschaft) und Anwendungsfeldern auseinanderzusetzen,
- Settings der Mediation kennenzulernen und gestaltend zu erleben,
- Ihr systemisches Verhandlungs- und Konfliktregelungsrepertoire durch zusätzliche Methoden zu erweitern,
- mit Ihnen Zugangswege und Zuweisungskontexte und deren Kontraktion zu reflektieren,
- die eigene Rolle als Systemische/r Mediator*in zu einem Profil auszubauen,
- Auseinandersetzungen mit Ihren eigenen Konflikterfahrungen hinsichtlich ihrer Bedeutung für Sie in Ihrer Rolle als Mediator*in und zur Erweiterung Ihrer Möglichkeiten mediativen Handelns unter Bedingungen von Konflikten zu ermöglichen.

3. METHODIK UND DIDAKTIK

Die Aufbauweiterbildung in „Systemischer Mediation“ baut auf dem Grundkurs „Systemische Kompetenz“ auf. Sie umfasst neun aufeinanderfolgende Seminare. Parallel dazu finden ab dem zweiten Seminar sechs Supervisionstage statt. Die Supervisionsprozesse können sowohl als berichtete Supervision, als Videosupervision oder auch als Livesupervision durchgeführt werden. Alle Teilnehmer*innen bringen eigene Fälle und/oder Fragestellungen in die Supervision ein.

Jedes Seminar widmet sich bestimmten Schwerpunktthemen der Mediation. Diese werden durch theoretische Vorträge fundiert und in ihrer Bedeutung für das praktische Handeln reflektiert. Zusätzlich werden praxisnah die Verfahrensweisen der Mediation entlang vielfältiger Methoden ausgiebig trainiert. Die Teilnehmer*innen beschäftigen sich dabei mit ihren eingebrachten Fällen und Fallkonstellationen oder auch mit Fallvignetten, welche die Dozierenden einbringen. Die Bereitschaft sich auf Rollenspielsituationen einzulassen ist hierbei unerlässlich. Darüber hinaus werden die Teilnehmer*innen angeregt, sich mit Blick auf ihre Haltung und Rolle als Mediator*in auf Selbstreflexionsprozesse einzulassen.

4. ORGANISATION DER AUFBAUWEITERBILDUNG

Der zeitliche Umfang des Aufbaukurses umfasst insgesamt 328 (Weiterbildungseinheiten oder Lerneinheiten à 45 Minuten). Diese verteilen sich folgendermaßen:

Theorie und Methoden:	124 (WE)
Selbstreflexion:	50 (WE)
Lehrsupervision:	54 (WE)
Dokumentierte Praxis:	50 (LE)
Intervision:	30 (LE)
Eigenstudium:	20 (LE)

Die Weiterbildung besteht aus acht zweitägigen Seminaren mit einer Arbeitszeit von 9:30 Uhr bis 17:15 Uhr und einer einstündigen Mittagspause. Das dreitägige Seminar sieht eine Arbeitszeit von 9:30 bis 18.00 Uhr und eine einstündige Mittagspause vor. Hinzu kommen fünf Supervisionstage mit einer Arbeitszeit von 9.30 Uhr bis 18.00 Uhr.

Geleitet wird die Weiterbildung von einem oder von zwei Dozent*innen des WIST. Die Gesamtleitung der Weiterbildung liegt bei einer Lehrenden Systemische Mediation der Systemischen Gesellschaft (SG).

Selbstreflexion und Selbsterfahrung

Der Erfahrung und Beschäftigung mit der eigenen persönlichen und berufsbiographischen Entwicklung wird in einem dreitägigen Selbstreflexionsseminar Raum gegeben. Gemeinsam mit einem/r Lehrenden des WIST wird das Erleben und die Entwicklung der Teilnehmer*innen im Hinblick auf mediationsrelevante Fragen zum Anlass der Reflexion genommen. Die Selbsterfahrung umfasst **50 WE** (IWE = 45 Minuten).

Lehrsupervision

Als Supervision wird hier die reflexive Auswertung und Vorbereitung der Mediationspraxis der Teilnehmer*innen verstanden. Insgesamt werden **54 WE** (IWE = 45 Minuten) durch Lehrende des WIST in einer mediationsanalogen Form von Supervision angeleitet.

Dokumentierte Praxis

Als Teilnehmer*in führen Sie eigene Mediationen im Umfang von mindestens **50 LE** (1 LE = 45 Minuten) durch, die durch die Lehrsupervision begleitet werden. Diese Prozesse werden unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen dokumentiert.

Vier Mediationsfälle werden ausführlicher im Hinblick auf das Interventionsgeschehen, die beteiligten Mediant*innen, die angewendeten Methoden, Ereignisse im Ablauf sowie die eigene Rolle, Haltung und sich ergebende Fragestellungen schriftlich bedacht. Zur Erstellung dieser Falldokumentationen erhalten Sie rechtzeitig Informationen und Hilfestellungen.

Abschlusskolloquium

Im Abschlussseminar stellen Sie als Teilnehmer*in einen Fall ausführlicher entlang einer eigenen Fragestellung vor. In einer Halbgruppe und mit Dozierenden werden Sie ihre Identität als Systemische/r Mediator*in zum Ende der Weiterbildung resümierend in den Blick nehmen und würdigen.

Intervision

In selbstorganisierten Kleingruppen werden die Inhalte der Weiterbildung und individuelle Fragen zur eigenen Entwicklung thematisiert und vertieft. Zudem dient der Kontext der Intervisionsgruppe der Möglichkeit, die im Seminar angeregten Methoden üabend aufzugreifen. Dafür sind mindestens **30 LE** (1 LE = 45 Minuten) vorgesehen.

Eigenstudium

Das Eigenstudium im Umfang von mindestens **20 LE** (1 LE = 45 Minuten) umfasst die Möglichkeit, Literatur zu studieren oder auch Podcasts zu hören. Ziel ist es, die Inhalte der Weiterbildung nachzuvollziehen und zu vertiefen.

5. ZIELGRUPPE

Das Weiterbildungsangebot richtet sich an professionell Tätige aus verschiedenen Praxisfeldern, die sich in der Aufgabe sehen, Menschen und Systeme in Konfliktsituationen hilfreich mediieren zu wollen. Dabei kann es sich um Kontexte der sozialen Arbeit, in der Schule, in Organisationen der Wirtschaft oder des Rechts handeln. Personalberater*innen in Unternehmen oder auch selbstständige Berater*innen mit unterschiedlichen Schwerpunkten der Organisationsberatung, des Coachings oder der Supervision sind ebenfalls angesprochen.

Uns ist es ein wichtiges Anliegen, das Verhältnis von Theorie und praktischen Übungen ausgewogen zu gestalten. Dabei werden wir wiederholt auch im Rollenspiel Vorgehensweisen im Sinne eines hilfreichen Interventionsgeschehens erarbeiten. Eine Bereitschaft zur Übung an Fällen aus der Praxis, zur Reflexion Ihrer Haltung und Ihres Verhaltens gegenüber Menschen im Konflikt, ist erwünscht.

6. ZERTIFIZIERUNGEN

Vorraussetzungen für die Teilnahme definieren sich nach dem/ den Zertifikat/en, das/die Sie anstreben:

Die Teilnahme berechtigt Sie zum Erwerb des WIST-Zertifikats, wenn Sie folgende Kriterien erfüllen:

1. Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Theorie und Praxis
2. Bereitschaft zur (Selbst-) Reflexion der eigenen Rolle und des eigenen Handelns
3. Weiterbildung in Systemischer Praxis (Beratung, Coaching, Supervision)
4. Berufspraktische Anwendungsmöglichkeiten in der Konfliktberatung oder Mediation
5. Universitäts- oder Fachhochschulabschluss oder äquivalente Ausbildungen
6. Vorgespräch

Mit erfolgreichem Abschluss der Aufbauweiterbildung Systemische Mediation, erhalten Sie ein Zertifikat des WIST. Das Zertifikat weist Ausbildungsinhalte, Namen und Qualifikation der Ausbilder*innen, den Ausbildungszeitraum und den genauen zeitlichen Umfang sowie die Weiterbildungs- und Lerneinheiten nachvollziehbar aus.

Die Teilnahme berechtigt Sie zum Erwerb des Weiterbildungsnachweises „Systemische Mediation“ gemäß den Rahmenrichtlinien der Systemischen Gesellschaft (SG) wenn Sie folgendes vorweisen können:

1. Universitäts- oder Fachhochschulabschluss
2. Eine mehrjährige Berufspraxis im Spannungsfeld von Person, Rolle und Institution
3. Eine grundständige Weiterbildung Systemische Beratung, Therapie, Coaching oder Supervision an einem von der Systemischen Gesellschaft e.V. (SG) anerkannten Institut
4. Eigene Erfahrungen als Mediator*in im Praxisfeld von Konfliktberatung oder Mediation

Die Teilnahme berechtigt Sie ebenfalls zur Anerkennung als „Zertifizierte/r Mediator*in“ gemäß der am 01.09.2017 in Kraft getretenen Rechtsverordnung.

7. AUSSCHREIBUNG DER WEITERBILDUNG “SYSTEMISCHE MEDIATION”

Aufbaukurs in **Systemischer Mediation WB-SyMe3 2024 - 2025**

Verantwortlich für diese Weiterbildung:

Almut Fuest-Bellendorf

Lehrende Mediatorin (SG)

Lehrtherapeutin (SG)

unter Mitarbeit des Dozent*innenteams des WIST Münster und Gastdozent*innen

Ort:	Institutsräume, Mauritzstr. 4-6, 48143 Münster
Beginn:	10. Januar 2024
Dauer:	1,5 Jahre
Supervisionen:	nach Vereinbarung (Die Kosten für die Supervisionen sind im Gesamtpreis enthalten.)
Kosten:	4.680 € (Die Bezahlung erfolgt in Raten.)
Teilnehmerzahl:	18
Anmeldung:	bis 30. November 2023

Auskunft und Organisation des Kurses erfolgen durch:

Renate Huth (Sekretariat) / Almut Fuest-Bellendorf

Mauritzstr. 4-6, 48143 Münster

Telefon: 02 51 - 48 16 89 69

E-Mail: info@wist-muenster.de

Anmeldung:

Verwenden Sie bitte das Formblatt "Anmeldung zum Aufbaukurs Systemische Mediation" auf der Website des WIST MS e.V.:

www.wist-muenster.de.

Einführung und Kennenlernen:

Für Weiterbildungskandidat*innen ist die Teilnahme an einem persönlichen Gespräch (meist in einer Kleingruppe mit anderen Interessent*innen) mit einem/r der Dozent*innen Voraussetzung für die Teilnahme an der Weiterbildung. Dies dient dem gegenseitigen Kennenlernen und als beidseitige Entscheidungsgrundlage. Die Auswahl der Teilnehmer*innen einer Weiterbildung bleibt dem Institut vorbehalten. Die Zusage erfolgt nach dem persönlichen Gespräch mit einem/r der Dozent*innen. Zwischen den Teilnehmer*innen und dem Institut wird ein Weiterbildungsvertrag geschlossen.

8. TERMINÜBERSICHT FÜR DEN AUFBAUKURS “SYSTEMISCHE MEDIATION”

2024

Seminar 1: Kennenlernen, Geschichte der Mediation, Grundbauplan Mediation

10.-11. Januar 2024 (Mi./Do.)

Seminar 2: Stufen der Mediation 1: Konflikttheorien, Vorphase, Themensammlung/Settings

15.-16. März 2024 (Fr./Sa.)

Seminar 3: Stufen der Mediation 2: Bedürfnisse/ Sprache und Interkulturalität, Fairnesskriterien

22.-23. Mai 2024 (Mi./Do.)

Seminar 4. Selbst- und Prozessreflexion

03./04./05. Juli 2024 (Mi./Do./Fr.) (bei hoher Teilnehmer*innenzahl evtl. 2. Gruppe 26.-28. August 2024)

Seminar 5: Rolle des Rechts/Recht in der Mediation

27.-28. September 2024 (Fr./Sa.)

Seminar 6: Verhandeln und Vereinbaren, Mehrgenerationen-Familie / Arbeit mit Kindern u. Jugendlichen, Einzelsetting und Einbezug

13.-14. November 2024 (Mi./Do.)

2025

Seminar 7: Mediation in Organisationen

15.-16. Januar 2025 (Mi./Do.)

Seminar 8: Hochskalation und Interkulturalität

09.-10. Mai 2025 (Fr./Sa.)

Seminar 9: Abschlusskolloquien/Abschluss

30. Juni -01. Juli 2025 (Mo./Di.)

Supervisionen

Die Termine für die sechs Supervisionstage werden im ersten Seminar bekannt gegeben. Die Supervisionen beginnen nach dem dritten Seminar.